



Provinziale Kontrolleinheit von : --

Datum :

Verantwortlicher Kontrolleur:

Nr. :

Betreiber :

Einmalige Nr. :

Adresse :

DPA 2359 Gesundheitliche Einstufung des Geflügels – Tiergesundheit [2359] v2

C : vorschriftsmäßig
 NC : nicht vorschriftsmäßig, regelwidrig
 NA : nicht anwendbar

H : Kapitel
 B : Anlage
 A : Artikel

§ : Paragraph
 L : Absatz
 P : Punkt

	C	NC	Gewichtung	NA
1. Anwesenheit von Tieren				
1. Das Geflügel stammt ausschließlich aus Betrieben mit einer Sanitärengenehmigung. <i>Königlicher Erlass : 10/08/1998 A6§1 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	10	<input type="radio"/>
2. Jeder Produktionsdurchgang wird innerhalb eines Zeitraums von 72 Stunden eingestallt. <i>Königlicher Erlass : 10/08/1998 A6§2 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	1	<input type="radio"/>
Gesamt :	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>		<input type="text" value="0"/>
Gesamtzahl der Gewichtungen :	<input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="0"/>		
% der Regelwidrigkeiten :		<input type="text" value="0"/>	%	
Grenzen :				
Zu verbessern :	0	%		
Unbefriedigend :	0	%		
Leichte Regelwidrigkeit :	<input type="text" value="0"/>	- Schwere Regelwidrigkeit :	<input type="text" value="0"/>	wovon <input type="text" value="0"/> mit *

Kommentar des Kontrolleurs

2. Reinigung, Desinfektion und Hygiene

1. Man verfügt über einen Nachweis, dass die Salmonellen-Untersuchungen bezüglich der Eingangskontrolle des Geflügels durchgeführt werden. <i>Königlicher Erlass : 10/08/1998 A4 § 2 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
2. Man verfügt über einen Nachweis, dass die Salmonellen-Untersuchungen bezüglich der Ausgangskontrolle des Geflügels durchgeführt werden. <i>Königlicher Erlass : 10/08/1998 A4 § 2 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>
3. Die Anwesenheit von Hygienogrammen wird festgestellt. <i>Königlicher Erlass : 10/08/1998 A8 § 3 (1*)</i>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	3	<input type="radio"/>

	Gesamt :	0	0	0
	Gesamtzahl der Gewichtungen :	0	0	
	% der Regelwidrigkeiten :	0	%	
Grenzen :	Zu verbessern :	0	%	
	Unbefriedigend :	0	%	
Leichte Regelwidrigkeit :	Schwere Regelwidrigkeit :	0	0	wovon 0 mit *
Kommentar des Kontrolleurs				

3. Pro Produktionsdurchgang - Abgang

- | | | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|---|-----------------------|
| 1. Die Begleitdokumente des Geflügels sind vorhanden.
<i>Königlicher Erlass : 10/08/1998 A7§1 et 2 (1*)</i> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | 3 | <input type="radio"/> |
| 2. Die Dokumente entsprechen dem gesetzlichen Modell.
<i>Königlicher Erlass : 10/08/1998 A7§2+annexe2 (1*)</i> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | 1 | <input type="radio"/> |
| 3. Die Dokumente sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben.
<i>Königlicher Erlass : 10/08/1998 A7 § 2 (1*)</i> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | 3 | <input type="radio"/> |

	Gesamt :	0	0	0
	Gesamtzahl der Gewichtungen :	0	0	
	% der Regelwidrigkeiten :	0	%	
Grenzen :	Zu verbessern :	0	%	
	Unbefriedigend :	0	%	
Leichte Regelwidrigkeit :	Schwere Regelwidrigkeit :	0	0	wovon 0 mit *
Kommentar des Kontrolleurs				

Anmerkungen über die Artikel der Gesetze :

- Königlicher Erlass vom 10/08/1998 zur Festlegung bestimmter Vorschriften für die gesundheitliche Einstufung des Geflügels.

Kommentar Kontrolleur :

Kommentar Betreiber :

Günstig

Günstig mit Bemerkungen

Nicht günstig

Ausgestellt zu

Unterschrift und Stempel des Beamten